

Antrag Nr. 11-F-08-0040

Linke&Piraten

Betreff:

Weihnachtszuwendung für Kinder im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 14.9.2011 -

Antragstext:

Nach SGB II § 11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) Abs. 5 gilt: Geschenke und Zuwendungen, die ohne „eine rechtliche oder sittliche Pflicht“ erbracht werden „sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären.“

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle Kinder im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII erhalten für Weihnachten 2011 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 €.

Wiesbaden, 14.09.2011

gez. Veit Wilhelmy
Stadtverordneter

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent